

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen

Nr. 15-0943/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Feststellung über den Sitzverlust von Bezirksratsfrau Michalowitz

Antrag,

gem. § 52 Abs. 2 in Verbindung mit § 91 Abs. 4 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festzustellen, dass bei Frau Michalowitz die Voraussetzungen nach § 52 Abs. 1 Zif. 1 NKomVG für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Ricklingen vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Werden nicht berührt

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Bezirksratsfrau Michalowitz hat mit Schreiben vom 16.04.2013 ihren Mandatsverzicht für den Stadtbezirksrat Ricklingen zum 30.04.2013 erklärt.

Gemäß § 52 Abs. 1 Z. 1 NKomVG endete damit die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat am 30.04.2013 durch Verzicht.

Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat festzustellen; der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.62.09

Hannover / 02.05.2013